

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

17.6.1817 (Nr. 166)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 166. Dienstag, den 17. Juni. 1817.

Deutsche Bundesversammlung. (Auszug des Protokolls der 32. Sitzung am 2. Jun.) — Kurhessen. — Württemberg. — Frankreich. — Oesterreich. — Portugal. (Entdeckte Verschwörung.) — Preussen. — Rußland. — Schweden. — Türkei. — Baden. (Karlsruhe.)

Deutsche Bundesversammlung.

(Auszug des Protokolls der 32. Sitzung am 2. Jun.)
Präsidium wolle der Kommission, welche ein Gutachten über den gegenseitigen freien Verkehr mit den notwendigsten Lebensbedürfnissen in den deutschen Bundesstaaten zu erstatten gefälligst übernommen habe, andurch Gelegenheit geben, ihre Vorschläge mitzutheilen. Der königl. baier. Hr. Gesandte verlas hierauf den Kommissionsvortrag über die vollständige Herstellung des freien Verkehrs zwischen den deutschen Bundesstaaten, vorzüglich in Hinsicht auf die unentbehrlichen Lebensmittel, mit angefügtem Entwurf einer Uebereinkunft zwischen sämtlichen deutschen Bundesstaaten über die Freiheit des Handels mit Getreide und Schlachtwieh. Nicht minder wurden verlesen die zu diesem Kommissionsvortrage abgegebenen besonderen Abstimmungen des königl. hannoverschen Hrn. Gesandten von Martens, des königl. dänischen, herzogl. holstein- und lauenburgischen Hrn. Gesandten, Freiherrn von Eyben, und des großherzogl. mecklenburg-schwäbischen und strelitzischen Hrn. Gesandten, Freiherrn von Plessen, und hierauf beschloß: daß der Kommissionsvortrag über die vollständige Herstellung des freien Verkehrs zwischen den deutschen Bundesstaaten, vorzüglich in Hinsicht auf die unentbehrlichsten Lebensmittel, samt übrigen Aktenstücken, sogleich 1000 Dietaurae zu drucken und sämtlichen Gesandtschaften in der Absicht mitzutheilen sey, um solche an ihre Regierungen schleunigst einzusenden und baldige Entschließung sich erbitten zu können, damit heute über drei Wochen hierauf Beschluß gefaßt werde. Präsidium eröffnet das Protokoll zur weiteren Verathung über die Nachsteuer- und Abzugsfreiheit. Baiern hat von jeher über die Freizügigkeit des Vermögens die liberalsten Grundsätze aufgestellt, allen Nachbarstaaten und andern Regierungen darüber Verträge angeboten, und niemals andere Beschränkungen angeordnet, als diejenigen, welche durch das Verfahren der andern Staaten als reciprociische Verfügung notwendig herbeigeführt wurden. Schon seit vielen Jahren ist Baiern mit vielen Regierungen über gegenseitige Aufhebung

aller Nachsteuergebühren übereingekommen, und dergleichen bestehen Freizügigkeitsverträge mit Oesterreich, Preussen, Frankreich, England, den Niederlanden, dem Königreiche Sachsen, mit Baden, den herzogl. sächs. Häusern, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen, mit Nassau, der Schweiz u. a. m. Mit der Krone Württemberg und mit Frankfurt hatte man, ungeachtet wiederholter Bemühungen, früher nicht zum gleichen Zwecke gelangen können. Als erstere neuerlich hierüber bereitwillige Eröffnungen machte, wurde durch die diesseitige Gesandtschaft alsbald die beistimmende Erklärung abgegeben, und auch dem Bevollmächtigten der freien Stadt Frankfurt das bereits lange vor Errichtung des deutschen Bundes bestandene System der bayerischen Regierung entwickelt. Es darf daher vorausgesetzt werden, daß der wohlthätigen Absicht, welche der Bundesvertrag hierüber ausspricht, von Seiten Baierns schon im Voraus vollständig genügt worden. Indessen wollen Se. Majestät der König auch bei der Bundesversammlung gerne bewirken, daß durch allgemeines Einverständnis die gemeinnützigen Bestimmungen mit gleicher Anwendung allenfalls festgesetzt werden, welche Sie sich längst zum Regierungsgrundsatz gemacht haben. In Gemäßheit dessen ist man angewiesen, nach dem Leitfaden des von dem Hrn. Bundesgesandten von Berg in der diesjährigen eilften Sitzung abgestatteten Vortrags, nachfolgende Abstimmungen abzugeben: I. Der Gegenstand der vorliegenden Verathung bezieht sich eigentlich nur auf den Umfang des deutschen Bundes, dessen geographische nähere Bestimmung sich ohnehin in Bälde erwarten läßt. Mit den übrigen Staaten behält sich Baiern bevor, in so fern es nicht ohnehin bereits geschah, besondere Freizügigkeitsverträge zu errichten. Nach den deutschen Staaten unter sich muß es noch immer offen bleiben, durch eigene Verträge hierüber nähere Bestimmungen festzusetzen, in so fern sie den in der gegenwärtig abzuschließenden allgemeinen Uebereinkunft aufgestellten Normen nicht entgegen sind. II. Dem Begriff der Abgabe, welche gegenseitig aufgehoben werden soll, läßt Baiern gern die weiteste Ausdeh-

nung geben. III. Eine solche Abgabe, welche mit einem Erbschaftsanfall, einem Legat, einem Verkauf, einer Schenkung u. s. f. nach besondern Landesgesetzen ohne Unterschied, ob das Vermögen im Lande bleibt, oder hinaus gebracht wird, ob es einen Inländer oder einen Fremden betrifft, verbunden ist, soll unter der gegenwärtigen Freizügigkeit nicht begriffen seyn. Dagegen würde es dem allgemeinen Grundsatz widersprechen, wenn man zum Vortheile der in einzelnen Staaten oder Gemeinden bestehenden Schuldentilgungskassen noch fernere Abzüge bestehen lassen wollte. Eine solche Ausnahme kann nach festgesetzter allgemeiner Freizügigkeit nicht mehr statt finden. Jeder Abzug, welchen ein Auswanderer, oder ein hinausgehendes Vermögen wegen Kriegs- oder Gemeindefunkturenschulden zu leiden hätte, wäre nach eigentlichem Ursprunge und Eigenschaft als wahre Nachsteuer anzusehen, und ließe sich schwer rechtfertigen. IV. Man ist mit unbedingter Aufhebung jeder Abgabe einverstanden, die sich unter den oben, Punkt II, angedeuteten Begriff rechnen läßt, es möge die äussere Form der Abgabe seyn, welche sie wolle. Zollabgaben können hiezu unter nicht begriffen seyn. Was die Leibeigenschaft betrifft, von deren Loskaufung ebenfalls die Frage vorkommt, kann Baiern nur wünschen, daß fernerhin in deutschen Staaten keine Veranlassung mehr bestehen möge, derselben zu erwähnen, so wie sie in allen bayer. Landen längst aufgehoben ist. In Hinsicht auf Abgaben wegen der Militärpflichtigkeit wäre es sehr erwünscht, daß, mit Rücksicht auf den diesfalls erstatteten Kommissionsvortrag, zugleich mit den gegenwärtigen Bestimmungen das Nähere festgesetzt werden könnte. V. Die Art der Verwendung der Abzugsgelde kann keinen Grund abgeben, deren Fortbestand nach festgesetzter Freizügigkeit zu rechtfertigen. VI. Wenn von allgemeiner Freizügigkeit die Rede ist, können Privatabzugsrechte von Gemeinden, Stiftungen u. nicht zulässig seyn. Ad VII. Es dürfte vielleicht alle Interessen vereinigen, und allenthalben mit den eingeführten Rechnungsformen am leichtesten übereinstimmen, wenn der Anfangstermin der allgemeinen Freizügigkeit durchgehends auf den 1. Jul. 1817 festgesetzt würde. Uebrigens hat man in Baiern immer den Grundsatz beobachtet, daß man in der Anwendung der einzelnen Fälle bloß auf die Verhältnisse Rücksicht genommen hat, welche da obwalteten, wo das Vermögen wirklich aus dem Lande gebracht wurde, nicht auf den Zeitpunkt, wo die Auswanderungserklärung oder der Vermögensanfall etwa früher erfolgte. Mit der allgemeinen Anwendung dieses Grundsatzes ist man daher auch dormalen einverstanden.

(Fortsetzung folgt.)

Kurhessen.

Kassel, den 13. Jun. (Kurprinzessin.) Ihre königl. Hoh. die Kurprinzessin sind nach Brüssel abgereist, um Höchsthre durchl. Schwester, Ihre Maj. die Königin der Niederlande, zu besuchen.

Württemberg.

Stuttgart, den 16. Jun. (Dienstnachrichten) Se. kön. Maj. haben vermöge Rescripts vom 14. d. den Oberhofintendanten und Präsidenten der Hof- und Domainenkammer, Freiherrn von Maucker, und den Präsidenten des königl. Oberappellationstribunals, Staatsrath von Newath, zu geheimen Rätthen ernannt. — Bei der neuen von Sr. kön. Maj. unterm 11. d. genehmigten Organisation des Kriegsdepartement sind mehrere Personalveränderungen vorgefallen; unter andern ist als Präsident, der bisherige Vizepräsident, Generalleutnant Freiherr von Hügel; als Direktor, der bisherige Kriegsrath, Major von Rheinwald; als Oberkriegsrathe, die seitherigen Kriegsrathe, Major von Kömer, Major von Kauffmann und Oberst von Haller, und als Direktor bei der Rekrutirungssektion Oberst von Welling angestellt worden.

Frankreich.

Paris, den 13. Jun. (König u.) Vorgestern hat der König das Ministerialkonselil präsidirt. Gestern haben Se. Maj. eine Spazierfahrt nach St. Germain gemacht. — Eine königl. Verordnung vom 11. d. erneunt den Deputirten Paillet de Lonyes zum Präfecten des Mayennedepartement, an des Hrn. d'Arbelle Stelle. — Unterm nämlichen Datum hat der König eine zwischen dem Finanzminister und dem provisorischen Gouverneur der Bank von Frankreich geschlossene Uebereinkunft genehmigt, wodurch die Bank vom 22. März 1818 an, oder, wenn es seyn kann, noch früher, die Bezahlung der Rückstände der ständigen Schuld und der zur Tilgung derselben bestimmten Fonds übernimmt. — Der Herzog und die Herzogin von Berry haben gestern in der Schloßkapelle eine dem Marschall Herzog v. Reggio kürzlich geborne Tochter über die Taufe gehoben. — Das gestrige Journal des Maires enthält einen Artikel über mehrere durch die Theuerung neuerdings herbeigeführte, schnell aber wieder unterdrückte Volksumulte. In den um Lyon herum liegenden Dörfern scheinen sie sehr ernsthafter Natur, und die Stadt selbst mit Unruhen bedroht gewesen zu seyn. Ein Hauptmann der Besatzung ist getödtet, und ein Gendarme verwundet worden. Gegen 50 Reuterer, worunter sich mehrere Offiziere auf halbem Solde befinden, sind verhaftet. — Der heutige Moniteur enthält Bemerkungen über den Artikel des Journal des Debats vom 5. d. (auf die wir zurückkommen werden). — Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 65½, und die Bankaktien zu 1375 Fr.

Oesterreich.

Wien, den 10. Jun. (Kronprinz von Baiern u.) Gestern in aller Frühe haben S. königl. H. der Kronprinz und die Kronprinzessin von Baiern hiesige Hauptstadt verlassen, und die Rückreise nach München angetreten. — Ihre Maj. die Kaiserin haben die Gräfin Duol-Schauenstein, geb. Gräfin v. Lerchenfeld, und die Freiu v. Wählfels, geb. Freiu v. Andlau, zu Dames

du Palais zu ernennen geruht. — Gestern stand die Konventionsmünze zu 3287.

Portugal.

Lissabon, den 27. Mai. (Entdeckte Verschwörung.) Durch die Wachsamkeit und Energie des Marschalls Beresford ist hier eine gefährliche Verschwörung entdeckt, und in dem Zeitraum von 24 Stunden vereitelt worden. Noch weiß man nicht genau, welchen Plan die Verschwornen eigentlich hatten; aber so viel scheint gewiß, daß ihre erste Handlung der Mord der Ermordung des Marschalls und aller Mitglieder der dermaligen Regenschaft seyn sollte. Nicht minder gewiß scheint es zu seyn, daß sie, auf einen glücklichen Erfolg rechnend, die Krone von Portugal dem mit dem jetztregierenden König verwandten jungen Herzoge von Cadaval anbieten, und dazu dessen Mutter gebrauchen wollten, welche aber alle diesfalligen Vorschläge zurückwies. Um das Trauerspiel vollständig zu machen, sollten alle Engländer ermordet werden. Glücklicher Weise haben die Gewissensbisse einiger der Verschwornen zur Entdeckung des Komplots geführt. Sobald der Marschall Kenntniß davon hatte, ließ er die Hauptverräter noch des Nachts (Sonntag, am 25.) in ihren Betten arretiren. An ihrer Spitze befindet sich der intrigante Gen. Don Gomez Ferreira de Andrade. Die Marquis von Abrantes und von Valencia, der Sohn des Baron Brancamp, der Graf v. Cunha und noch ohngefähr 40 andere Personen, größtentheils aus den ersten Familien, sind gleichfalls verhaftet, und nach den Gefängnissen des festen Schlosses von Belem gebracht worden. Don Gomez de Ferreira wird in dem Fort St. Julian verwahrt, dessen Gouverneur suspendirt, und das Kommando dem Gen. Archibald Campbell gegeben worden ist. Die beiden Regimenter der militärischen Polizei patrouilliren unaufhörlich in der Stadt, und auf verschiedenen Plätzen sind mit Kartätschen geladene Kanonen aufgezplant. Die Verschwornen hatten schon Proklamationen in Bereitschaft, die nun auch in den Händen der Obrigkeit sind. Die Truppen scheinen im Ganzen in guten Gemüthen zu seyn. Bis jetzt kennt man nur drei in die Verschwörung verwickelte Offiziere. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß eine Verbindung zwischen diesen Verräthern und den Insurgenten von Fernambuco bestanden hat. Am 5. Jun. sollte die Verschwörung ausbrechen. — Vom 28. Mai. Die Stadt ist fortwährend ruhig. Man erwartet das Urtheil und die Hinrichtung der Verschwornen. Bei den Verhaftungen am vergangenen Sonntag Nachts gieng es so geheim zu, daß man sie erst am andern Tage erfuhr. Die Polizei treibt die Wachsamkeit so weit, daß auf den Straßen keine drei Personen beisammen stehen dürfen. (Diese Nachrichten sind mit dem engl. Schiff, Herzog von Kent, in London angekommen, und von den dortigen Zeitungen am 8. d. bekannt gemacht worden. Londner Blätter vom 9. d. versichern, daß sie sich vollkommen durch eine dem Ministerium zugekommene Depesche des Marschalls Beresford bestätigten, und daß auch in den Provinzen,

namentlich in Dporto, viele Personen wegen Einverständnissen mit den Verschwornen arretirt worden seyen.)

Preussen.

Berlin, den 10. Jun. Der königl. Gen. Lieut. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz ist dieser Tage hier angekommen. — Einem alten Herkommen gemäß, ist die Ausstattung der Prinzessin Braut zur Schau gestellt, und es verdient bemerkt zu werden, daß die dazu aus den hiesigen Fabriken gelieferten prächtigen seidnen Zeuge, so wie auch ganz besonders die Spitzen und Stickereien, den ungetheilten Beifall der Fremden davon tragen. Dem Vernehmen nach wird am Montage bei Ihrer kön. Hoh. Abschiedscour seyn.

Rußland.

Petersburg, den 27. Mai. (Hofest ic.) Bei Gelegenheit der Feier des Geburtstags Ihrer Maj. der Königin von Württemberg, am verwichenen Donnerstag, am 22. d., war große Mittagstafel von 130 Gedecken bei Ihrer kaiserl. Maj. der Frau und Kaiserin Maria Feodorowna, in Beisein Sr. Maj. des Kaisers, Ihrer Maj. der Kaiserin Elisabeth Alexejewna und Ihrer kaiserl. H. der Großfürsten. Zu dieser Mittagstafel waren gezogen, Se. Emin. der Metropolit Amwrossi, die vornehmsten Standespersonen beiderlei Geschlechts, worunter sich auch Se. Emin. der Metropolit der röm. kath. Kirchen, Sestrenczewicz-Bobusz, befand, und der württembergische Gesandte, Graf v. Veroldingen. — Das Mitglied der in Paris gewesenenen Liquidationskommission, Koll. Rath Engelbach, ist, auf das Zeugniß des Gen. Feldmarschalls Fürsten Barclai de Tolly über seinen ausgezeichneten Eifer und seine Thätigkeit, wodurch er zur schnelleren Beendigung der Sachen dieser Kommission beigetragen, zur 5ten Klasse erhoben worden. — Zu Moskau verstarb kürzlich der Oberstallmeister, Fürst M. F. Schtscherbatow. — Für unsere Staatsschulden ist nun auch ein großes Buch errichtet. Zu ihrer Abtragung sind bekanntlich die zweckmäßigsten Maßregeln genommen worden. — Das ehemalige gräf. Kniskowsche Palais wird zur Residenz des Großfürsten Nikolaus eingerichtet.

Schweden.

Stockholm, den 3. Jun. (Bekanntmachung ic.) Die heutige Hofzeitung enthält eine Bekanntmachung wegen der zur Bewachung der Küsten ausgerüsteten bewaffneten Fahrzeuge, welche die Aufrechterhaltung derselben in Hinsicht des Schleichhandels und Zolunterschleiffs erlassenen Verordnung, vorzüglich der königl. Seglationsordnung vom 15. Jun. 1774, zum Zweck haben. Wie man vernimmt, sind von jenen Fahrzeugen bereits einige Schiffe aufgebracht worden. — Zu Wäckastog in Schonen ist im 75. Alters- und 60. Dienstjahre mit Tode abgegangen der älteste Feldmarschall der schwedischen Armees, Graf Toll. Er ist bekannt durch die Hülfe, welche er König Gustav III. bei der Revolution im Jahre 1772 und im vorletzten finnischen Kriege lei-

fierte, durch seine nachmaligen Gesandtschaften in Rußland und Polen, und durch die kluge Art, womit er im Jahre 1807 nach der Räumung Stralsunds den Rückzug der schwed. Armee von der offenen Insel Rügen bewirkte.

Türkei.

Konstantinopel, den 12. Mai. (Verhältnisse mit Rußland.) Seit dem Eintritt des neuen Reichs-

Erfindi haben die Unterhandlungen mit dem russ. Gesandten eine ganz andere Wendung genommen. Beide Theile sind sich in den letzten Konferenzen schon merklich näher gekommen, und man sieht jetzt einer baldigen Ausgleichung der aus dem Bucharest Friede noch übrig gebliebenen Streitpunkte mit Vertrauen entgegen. Auch sind die auf den Gränzen angeordneten militärischen Vorkehrungen bereits eingestelt worden.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

16. Juni	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 6	28 Zoll 2 $\frac{1}{8}$ Linien	11 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	51 Grad	Nord	ziemlich heiter
Mittags 3	28 Zoll 2 $\frac{1}{8}$ Linien	17 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	34 Grad	Nord	ziemlich heiter
Nachts $\frac{1}{2}$ 11	28 Zoll 1 $\frac{7}{8}$ Linien	13 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	37 Grad	Nord	etwas heiter

Karlsruhe, den 17. Jun. Der Erzbischof von Calcedonien und päbstl. Nuntius in der Schweiz, Monsignor Zen, ist vorgestern wieder von hier abgereiset. — Gegen Ende voriger Woche ist der kais. russ. Hr. General Graf von Kostopschin zu Baden angekommen.

Anzeige.

Der Unterzeichnete giebt sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hierdurch anzuzeigen, daß er, mit hoher Genehmigung, Mittwoch, den 18. Jun., zur Feier des Jahrestags der ewig denkwürdigen Schlacht bei Belle-Alliance, unterstützt von der hiesigen Hofmusik und mehreren Ebdren, im Saale des Museums eine große musikalisch-dramatische Akademie geben wird. Ein Näheres besagen die Anschlagzettel.

Hohe, Verehrungswürdigste! Der mit dieser Akademie verbundene gute Zweck läßt mich Dero gütigen Zuspruch in reicher Fülle erwarten, weshalb ich alles anbieten werde, Ihren Wünschen aufs vollkommenste zu entsprechen.

Billetts zu 48 kr. sind bei Hofbuchh. V. Macklot bis Nachmittags 5 Uhr, so wie auch an der Kasse zu haben.

A. Bringmann.

Mannheim. [Pferde-Versteigerung.] Hädter Verordnang gemäß werden nächsten Montag, den 23. dieses, Morgens 8 Uhr, in Schwezigen beim Gasthaus zum Pfälzerhof 13, und Dienstag darauf, den 24. dieses, früh um 8 Uhr, dahier in Mannheim bei den Großherzoglichen Schlosskammern 24 Kavalleriepferde gegen gleich baare Zahlung versteigert, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mannheim, den 16. Jun. 1817.

Das Kommando des Dragonerregiments von Freystedt Nr. 1.
Biegler,
Regimentsquartiermeister,

Mannheim. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Premierlieutenant und Adjutanten Boyer vom Linieninfanterieregimente v. Neuenstein ist Konkurs erkannt, und Tagsfahrt zur Liquidation auf den 5. Aug. d. J. festgesetzt, wozu hiermit alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu haben glauben, unter dem Präjudiz des Ausschusses von der Masse vorgeladen werden.

Mannheim, den 14. Jun. 1817.

Großherzogliches Auditorat.
Fränziager.

Mannheim. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Rittmeisters v. Pönnig vom Dragonerregimente v. Freystedt Nr. 1 ist Konkurs erkannt, und Tagsfahrt zur Liquidation auf den 4. Aug. d. J. festgesetzt, wozu hiermit alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu haben glauben, unter dem Präjudiz des Ausschusses von der Masse vorgeladen werden.

Mannheim, den 14. Jun. 1817.

Großherzogliches Auditorat.
Fränziager.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Heinrich Wöstischen Eheleute von Ispringen haben wir unterm 23. d. M. den Konkurs erkannt, und Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch, den 2. Jul. d. J., anberaumt. Es werden daher alle diejenigen Gläubiger, welche einen Anspruch an die Masse zu haben glauben, vorgeladen, an gedachtem Termin ihre Forderungen vor dem Theilungskommissär im Engeltwirthshause zu Ispringen, unter Vorlegung der Beweisurkunden, bei Vermeidung des Ausschusses, richtig zu stellen.

Pforzheim, den 29. Mai 1817.

Großherzogliches 2tes Landamt.
Autenrieth.

Freiburg. [Vorladung.] Es ist Schüler von Ebringen, der sich von seinem, dem Großherzogl. 2ten Infanterieregimente öblich entfernte, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, bei Vermeidung der auf Desertion gesetzten Strafe, bei seinem Regimente wieder zu stellen.

Freiburg, den 11. Jun. 1817.

Großherzogliches 2tes Landamt.
Bundt.

Bruchsal. [Heu und Stroh feil.] In dem hiesigen Salinengebäude sind mehrere hundert Bentner altes gutes Heu und mehrere hundert Gebund Stroh zum Verkauf ausgesetzt.